

# VEREINBARUNG

zwischen dem ITALIENISCHEN SCHULBETREUUNGSKOMITEE (Co.As.Sc.It.)  
(nachfolgend „Verein“ genannt), vertreten durch den Vorsitzenden

u n d

Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
(nachfolgend „Betreuer/in“ genannt)

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

Frau/Herr \_\_\_\_\_

übernimmt im **Schuljahr 2014/2015** unter Beachtung der unten aufgeführten §§ 1-4 dieser Vereinbarung die Betreuertätigkeit in der Hausaufgabenhilfe oder den Förderunterricht für italienische Kinder im schulpflichtigen Alter.

**Wochenstunden:** \_\_\_\_\_ **Ort:** \_\_\_\_\_

**Beginn:** \_\_\_\_\_

## § 1

Bei dieser Vereinbarung handelt es sich um eine selbständige Tätigkeit, die nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 611 ff. BGB), geregelt ist. In der Gestaltung der Betreuung/Unterricht ist der/die Betreuer/in eigenverantwortlich und unabhängig tätig.

Ein Arbeitsverhältnis wollen die Vertragspartner nicht begründen.

## § 2

**Das Honorar pro Unterrichtsstunde (60 Min.) beträgt** \_\_\_\_\_ €.

Das Honorar wird nach Einreichung der monatlichen Stundenliste fällig. Der/die Betreuer/in hat keinen Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten. Der Verein behält keine Steuern vom Honorar ein. Für die Versteuerung des Honorars hat der/ die Betreuer/in selbst zu sorgen. Der/die Betreuer/in wird durch den Verein nicht sozialversichert, und es besteht für ihn/sie keine gesetzliche Unfallversicherung.

## § 3

Der/die Betreuer/in hat die Pflicht, die Interessen des Vereins wahrzunehmen. Allerdings ist sie/er nicht berechtigt, verpflichtende Erklärungen für den Verein abzugeben.

Die Betreuertätigkeit schließt die Sorgfaltspflicht für die ihr/ihm anvertrauten Kinder ein. Während eventuell anfallender Pausen ist der/die Betreuer/in zur Aufsicht der ihr/ihm anvertrauten Kinder verpflichtet. Während der unterrichtsfreien Zeit (Ferien, Feiertage) finden keine Maßnahmen statt.

Der/die Betreuer/in verpflichtet sich außerdem,

- a) die übernommene Betreuertätigkeit persönlich und vereinbarungsgemäß auszuüben,
- b) die festgesetzten Stunden einzuhalten und die Stundenzettel spätestens am 3. des Folgemonats an den Verein zu schicken. Auf Honorar geleisteter Stunden zu verzichten, deren Nachweis er/sie erst nach zwei Monaten erbringt (d.h. wenn die Stunden z.B. im Januar gemacht wurden und der Stundenzettel erst im April beim Verein vorliegt).
- c) bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung den Verein unverzüglich zu verständigen,
- d) keine Kursentgelte oder sonstige Gelder entgegenzunehmen,
- e) außerordentliche Vorkommnisse (z. B. Unfälle, Diebstähle) dem Verein zu melden,
- f) keine Stellungnahmen irgendwelcher Art im Namen des Vereins abzugeben,
- g) die Teilnehmerlisten regelmäßig zu führen. Am Ende des Schuljahres für die Fördermaßnahmen über den Lernentwicklungsstand der Schüler einen Abschlußbericht zu erstellen.

Der Verein behält sich das Recht einer Überprüfung, direkt und durch facherfahrene Dritte, der vertragsgemäßen Dienstleistung vor.

#### § 4

Aufgrund geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen zwingenden Gründen kann eine Maßnahme kurzfristig aufgelöst werden.

#### § 5

Dieser Vertrag beginnt am **22. September 2014** und endet am **2. Juli 2015**, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf. Sollte es für das nächste Semester/Schuljahr zu einer erneuten Vereinbarung kommen, stellt diese keine Fortsetzung des heute vereinbarten Vertragsverhältnisses dar.

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(für den „Verein“)

\_\_\_\_\_  
(der/die Betreuer/in)